



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02602**
Datum: 28.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	20.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Waldblößenverzeichnis

Aus einer Antwort auf eine mündliche Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Müller in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.10.2018 geht hervor, dass mit der Aktualisierung der Forsteinrichtung eine Erstellung eines aussagekräftigen Blößenverzeichnisses der städtischen Waldflächen erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wurden auch Waldflächen im Stadtgebiet, die nicht der Stadt Halle (Saale) gehören, in das „neue“ Blößenverzeichnis aufgenommen?
3. Müssen zusätzlich zur Forsteinrichtung kahlgeschlagene oder verlichtete, stadt-eigene Waldflächen in das Blößenverzeichnis aufgenommen werden, die nach Abschluss der Außen-aufnahmen zur Forsteinrichtung entstanden sind?
4. Gibt es inzwischen schon gesicherten Kulturen auf den Sturmschadflächen vom 07.07.2015, so dass diese aus dem „alten“ Blößenverzeichnis herausgenommen werden können?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 20.05.2021
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Waldblößenverzeichnis
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Ein ständig aktualisiertes „Blößenverzeichnis“ gibt es derzeit nicht. Eine Erfassung der aktuellen Flächen, die durch die Trockenschäden betroffen und kahlgeschlagen bzw. stark durchforstet worden sind, liegt vor. Die größte betroffene Fläche an der Europachaussee wurde aufgemessen, bei den anderen Flächen erfolgte ein Luftbildabgriff.

2. Wurden auch Waldflächen im Stadtgebiet, die nicht der Stadt Halle (Saale) gehören, in das „neue“ Blößenverzeichnis aufgenommen?

Nein.

3. Müssen zusätzlich zur Forsteinrichtung kahlgeschlagene oder verlichtete, stadteneigene Waldflächen in das Blößenverzeichnis aufgenommen werden, die nach Abschluss der Außenaufnahmen zur Forsteinrichtung entstanden sind?

In den letzten Jahren wurde keine Fläche kahlgeschlagen, die planmäßig in der Forsteinrichtung vorgesehen war. Alle „Blößen“ stammen direkt aus Kalamitäten. Die Forsteinrichtung enthält alle Blößen, die zum Stichtag ihrer Erstellung (Anfang 2020) existierten. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es inzwischen schon gesicherten Kulturen auf den Sturmschadflächen vom 07.07.2015, so dass diese aus dem „alten“ Blößenverzeichnis herausgenommen werden können?

Nein.